



# STADT WOLGAST (Vorpommern)

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Wolgast, Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Landesamt für Straßenbau  
und Verkehr  
Mecklenburg-Vorpommern  
Frau Neumann  
Postfach 16 12 62  
18025 Rostock

Auskunft erteilt:
<b>Frau Brandt</b>
Fachdienst/ Zimmer:
<b>FD Bauen / GGM / 408</b>
Durchwahl: <b>03836/ 251-170</b>
Fax: <b>03836/ 251-4-170</b>
E-Mail:
<b>christina.brandt@wolgast.de</b>

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom **AZ.: 0115-553-13-67-5** Unser Zeichen **01/65/880/br** Datum: **03.03.2020**

**Betreff: Planfeststellung für das Bauvorhaben:  
B 111 Neubau der Ortsumgebung Wolgast einschließlich Neue  
Bahnhofstraße und Radweg an der Kreisstraße VG 26  
Planänderung zum vorgenannten Bauvorhaben**  
**Hier: Stellungnahme zum Grunderwerbsplan**

Sehr geehrte Frau Neumann,

ich nehme Bezug auf den Grunderwerbsplan zum o. g. Planfeststellungsverfahren bzw. zum Grunderwerbsplan zur Planänderung.

Gemäß Ihrer Anlage „Einwender/TÖB: TÖB 1 lfd. Nr. 18 - 21“ zur E-Mail vom 17.07.2019 teilten Sie mit, dass erst im Nachgang des Planerstellungsverfahrens die Grundstücksverhandlungen mit den einzelnen Grundstückseigentümern durchgeführt werden.

Dennoch möchte ich Ihnen schon im Vorfeld, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtvertretung bzw. Gemeindevertretung, die Änderungswünsche des Amtes Am Peenestrom mitteilen. Dazu übersende ich Ihnen die beigelegte Übersicht nebst Anmerkungen.

Der Erwerb, die vorübergehende Inanspruchnahme sowie die dauernden Belastungen sind angemessen zu entschädigen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die vorgenommenen Änderungen in der Maßnahme 3 Acef im Bereich der in Anspruch genommenen Waldflächen Belvedere in Wolgast (betrifft Flächen der Flurstücke 3/4 der Flur 28 und 16 der Flur 11) hinsichtlich der Entnahme aus der forstlichen Nutzung nicht im Widerspruch mit dem Nutzungskonzept der Stadt Wolgast für diesen Bereich stehen soll/darf.

**Kontaktmöglichkeiten:**  
Telefon: (03836) 251-0  
Telefax: (03836) 251-100  
E-Mail: [info@wolgast.de](mailto:info@wolgast.de)  
Internet: [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de)  
De-Mail: [poststelle@wolgast.de-mail.de](mailto:poststelle@wolgast.de-mail.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo 9.00–12.00 Uhr  
Di 9.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9.00–12.00 Uhr 13.30–15.00 Uhr  
Fr 9.00–12.00 Uhr  
sonst nach Vereinbarung

**Bankverbindungen: Stadt Wolgast (geschäftsführend für Amt Am Peenestrom)**  
DKB Neubrandenburg IBAN: DE60 1203 0000 0000 3207 05 BIC: BYLADEM1001  
Deutsche Bank Wolgast IBAN: DE19 1307 0000 0280 0423 00 BIC: DEUTDEBRXXX  
Volksbank Wolgast IBAN: DE15 1306 1008 0002 1133 50 BIC: GENODEF1WOG  
Sparkasse Vorpommern IBAN: DE93 1505 0500 0371 0030 32 BIC: NOLADE21GRW

**Haus-Adresse:**  
Burgstraße 6, 17438 Wolgast

**Steuernummer Stadt Wolgast:**  
084/144/00672

**Gläubiger-ID Stadt Wolgast:**  
DE79 ZZZ0 0000 1510 31

**Datenschutz:**  
[www.wolgast.de/index.php?id=datenschutz](http://www.wolgast.de/index.php?id=datenschutz)

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



---

Stefan Weigler  
Bürgermeister



---

Jürgen Steinbiß  
Bürgermeister

Anlage  
wie erwähnt

Grundstücke des Amtes Am Peenestrom, die vom Bau der Umgehungsstraße betroffen sind - Erwerbsplan

lfd. Nr.	Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe insgesamt	Größe lt. Erwerbsplan	Anmerkungen
1	Stadt Wolgast	Wolgast	12	40/6	6.225	434 - Erwerb, 1.197 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
2	Stadt Wolgast	Wolgast	12	31	4.830	52 - Erwerb, 73 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
3	Stadt Wolgast	Wolgast	12	27/6	63.584	204 - Erwerb, 282 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
4	Stadt Wolgast	Wolgast	12	25/3	12.465	359, 9, 39 - Erwerb, 55 - VIA, 138, 137, 11, 45 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt, mit der Erweiterung der Grunderwerbsfläche um die dauernd zu belastende Fläche mit den im Plan angegebenen Größen 138 m <sup>2</sup> , 137 m <sup>2</sup> , 11 m <sup>2</sup> + 45 m <sup>2</sup>
5	Stadt Wolgast	Wolgast	12	1/28	76.811	9.936, 90 - Erwerb, 589, 162, 428, 518, 91 - VIA, 337, 162, 5.511, 631, 658 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt, mit der Erweiterung der Grunderwerbsfläche um die dauernd zu belastende Fläche mit den im Plan angegebenen Größen 658 m <sup>2</sup> , 337 m <sup>2</sup> und 162 m <sup>2</sup>
6	Stadt Wolgast	Wolgast	12	33/8	173 statt 2.043 Schreibfehler im Plan	43 - Erwerb	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
7	Stadt Wolgast	Wolgast	12	33/12	284.873	9587 - Erwerb, 1.133, 112, 437 - VIA, 637, 34.232, 328, 114 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt, mit der Erweiterung der Grunderwerbsfläche um die dauernd zu belastende Fläche mit der im Plan angegebenen Größe 637 m <sup>2</sup> ; mit Veräußerung der dauernd zu belastenden Fläche von 637 m <sup>2</sup> würde sich die dauernd zu belastende Fläche zur Größe von 328 m <sup>2</sup> um die Fläche des Leitungsrechtes, die sich auf der Fläche 637 m <sup>2</sup> befindet, verringern; den dauernd zu belastenden Flächen 34.232 m <sup>2</sup> , 114 m <sup>2</sup> wird zugestimmt
8	Stadt Wolgast	Wolgast	12	33/10	1.547	69, 101, 20 - Erwerb, 31, 72 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
9	Stadt Wolgast	Wolgast	11	83/20	4.438	28 - Erwerb, 33 - VIA, 25 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt, mit der Erweiterung der Grunderwerbsfläche um die dauernd zu belastende Fläche mit der im Plan angegebenen Größe 25 m <sup>2</sup>
10	Stadt Wolgast	Wolgast	11	59	3.840	112 - Erwerb, 25 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
11	Stadt Wolgast	Wolgast	11	83/26	6.401	55 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
12	Stadt Wolgast	Wolgast	11	16	14.607	249 - VIA, 285, 8.768, 118 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
13	Stadt Wolgast	Wolgast	11	14/5	4.342	26 - Erwerb, 212, 136 - VIA, 69, 164 - DB	Das Flurstück 14/5 steht im Eigentum der Stadt Wolgast. Es handelt sich bei dem Flurstück um eine öffentlich gewidmet geltende Fläche. Sofern die Fläche nach Fertigstellung bei der Stadt verbleibt, ist kein Grunderwerb der Fläche von 26 m <sup>2</sup> und ggf. auch keine dauernde Belastung der Flächen zur Größe von 69 m <sup>2</sup> und 164 m <sup>2</sup> erforderlich. Um Prüfung wird gebeten.

14	Stadt Wolgast	Wolgast	11	9/3	2.987	1.059, 142 - VIA, 160, 17 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
15	Stadt Wolgast	Wolgast	11	9/9	214	37 - Erwerb, 141 - VIA, 2 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt, mit der Erweiterung der Grunderwerbsfläche um die dauernd zu belastende Fläche mit der im Plan angegebenen Größe 2 m <sup>2</sup> ; so dass eine gerade Grenze gebildet werden kann
16	Stadt Wolgast	Wolgast	11	5/5	41	31 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
17	Stadt Wolgast	Wolgast	11	5/47	10.435	37, 94, 4 - Erwerb, 141, 306 - VIA, 222 DB	Das Flurstück 5/47 steht im Eigentum der Stadt Wolgast. Es handelt sich bei dem Flurstück um eine öffentlich gewidmet geltende Fläche. Sofern die Fläche nach Fertigstellung bei der Stadt verbleibt, ist kein Grunderwerb der Flächen von 37 m <sup>2</sup> , 94 m <sup>2</sup> + 4 m <sup>2</sup> und ggf. auch keine dauernde Belastung der Fläche zur Größe von 222 m <sup>2</sup> erforderlich. Um Prüfung wird gebeten.
18	Stadt Wolgast	Wolgast	11	5/7	3.863	752 - Erwerb, 839, 1.496 - VIA, 664, 112 - DB	nur Verkauf des gesamten Flurstücks zur Größe von 2.354 m <sup>2</sup>
19	Stadt Wolgast	Wolgast	11	5/10	2.354	4 - Erwerb, 858 - VIA, 145 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt, mit der Erweiterung der lt. LBP grünen Fläche; gerade Grenze ziehen
20	Stadt Wolgast	Wolgast	11	5/6	2.075	1.237, 269 - VIA, 570 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
21	Stadt Wolgast	Wolgast	11	5/56	8.513	2155 - Erwerb, 5.378 - VIA, 223 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt, mit der Erweiterung um die dauernd zu belastende Fläche mit der im Plan angegebenen Größe 223 m <sup>2</sup> . Um eine gerade Grenze zu erhalten sollte eine TF aus der Fläche der vorübergehenden Inanspruchnahme mit erworben werden (neuen Grenzverlauf siehe Anlage 1)
22	Stadt Wolgast	Wolgast	11	5/11	88	1 - Erwerb	Dem Grunderwerb wird zugestimmt; Grenzverlauf an Flst. 5/10 anpassen
23	Stadt Wolgast	Wolgast	11	20	58.904	9.298, 183 - Erwerb, 1.557 - VIA, 190, 973, 2.195, 882 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
24	Stadt Wolgast	Wolgast	11	29	4.135	169 - Erwerb, 28 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
25	Gemeinde Sauzin	Sauzin	1	125	2.229	117, 3 - Erwerb, 745 - DB	Dem Grunderwerb im Hinblick auf die Erwerbsflächen von 117 und 3 m <sup>2</sup> wird zugestimmt. Lt. Grunderwerbsplan soll die Fläche von 745 m <sup>2</sup> als Zuwegung dienen. Das Flurstück ist gegenwärtig weder über die Kreisstraße, noch über die Gemeindestraße im Süden per Fahrzeug erreichbar. Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um eine öffentliche Wegefläche handelt. Eine Widmung im Rahmen des Verfahrens wird für dieses Flurstück nicht gewünscht. Eine dauernde Belastung wird an dieser Stelle als nicht sinnvoll erachtet. Die Zuwegung müsste erst geschaffen werden. Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde nicht.

26	Stadt Wolgast	Sauzin	1	135/3	90.511	20, 18, 14 - Erwerb, 35 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
27	Gemeinde Sauzin	Sauzin	1	126/3	10.177	214 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
28	Stadt Wolgast	Mahlzow	1	205/1	3.835	71, 438, 554, 269 - Erwerb, 13, 51, 600 - VIA, 20, 57 - DB	Stadt Wolgast ist Eigentümer des Flurstücks 205/1. Es handelt sich um eine öffentlich gewidmet geltende Fläche. Sofern die Fläche nach Fertigstellung bei der Stadt verbleibt, ist kein Erwerb der Flächen 71, 438, 554, 269 erforderlich. Der vorübergehenden Inanspruchnahme und dauernden Belastung wird zugestimmt
29	Stadt Wolgast	Mahlzow	1	135	5.059	105 - Erwerb, 30, 25 - VIA, 4, 3.065 - DB	Dem Erwerb der Fläche von 105 m <sup>2</sup> wird zugestimmt. Der vorübergehenden Inanspruchnahme wird ebenfalls zugestimmt. Bei dem Flurstück handelt es sich offenbar um eine/n sogenannte/n sonstige/n öffentliche/n Straße/Weg lt. § 16 Straßen- und Wegegesetz (d. h., dass diese Fläche öffentlich zugänglich ist, die Unterhaltungspflicht aber nicht bei der Gemeinde liegt, sondern bei den Grundstückseigentümern, die durch diesen Weg erschlossen werden. Wg. des bestehenden Gemeingebrauchs bedarf es aus Sicht der Gemeinde keiner dauernden Belastung.
30	Stadt Wolgast	Mahlzow	1	231/21	878	198 - Erwerb, 2, 3 - VIA	Stadt Wolgast ist Eigentümer des Flurstücks 231/21. Es handelt sich um eine öffentlich gewidmet geltende Fläche. Sofern die Fläche nach Fertigstellung bei der Stadt verbleibt, ist kein Erwerb der Fläche von 198 m <sup>2</sup> erforderlich. Der vorübergehenden Inanspruchnahme wird zugestimmt.
31	Stadt Wolgast	Mahlzow	1	206/2	906	7 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
32	Stadt Wolgast	Wolgast	28	3/4	36.912	36.912 - DB	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
33	Stadt Wolgast	Mahlzow	1	231/29	999	175 - VIA	Dem Grunderwerb wird zugestimmt
34	Gemeinde Sauzin	Sauzin	1	50	926	926 - DB	Lt. Grunderwerbsplan soll die Fläche von 926 m <sup>2</sup> als Zuwegung zu den CEF Maßnahmen dienen. Das Flurstück wird augenscheinlich so gut wie nicht mehr als Wegeflurstück genutzt, könnte aber als sonstiger öffentlicher Weg § 16 Straßen- und Wegegesetz deklariert werden. Wegen des bestehenden Gemeingebrauchs bedarf es aus Sicht der Gemeinde keiner dauernden Belastung. Die Zuwegung müsste erst hergestellt werden. Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde nicht.

35	Gemeinde Sauzin	Sauzin	1	62	1.924	1.116 - DB	Lt. Grunderwerbsplan soll die Fläche von 1.116 m <sup>2</sup> als Zuwegung zu den CEF Maßnahmen dienen. Bei dem Flurstück handelt es sich um einen sonstigen öffentlichen Weg (§ 16 Straßen- und Wegegesetz). Wegen des bestehenden Gemeingebrauchs bedarf es aus Sicht der Gemeinde keiner dauernden Belastung. Kosten für die Herstellung der Befahrbarkeit des Flurstücks übernimmt die Gemeinde nicht. Erreichbar ist der Weg von Süden her über den "schwarzen Weg". Dieser hat zwar kein eigenes Wegeflurstück, gilt aber als öffentlich gewidmet.
36	Gemeinde Sauzin	Sauzin	1	33	2.164	1.441 - DB	Lt. Grunderwerbsplan soll die Fläche von 1.441 m <sup>2</sup> als Zuwegung zu den CEF Maßnahmen dienen. Dieses Flurstück ist nur teilweise befahrbar. Der östliche Teil aus Richtung Wohnbebauung kommend ist nicht befahrbar, dies wird das Flurstück erst später (etwa Höhe Flurstück 75). Die Befahrbarkeit ist aber auch nicht durchgängig gegeben. Ab ungefähr Höhe Flurstück 72 ist eine Befahrung mit Fahrzeugen nicht mehr möglich. Auch fußläufig wird es sehr schwierig. Der Boden ist feucht und teilweise unter Wasser und mit Schilf bedeckt. Eine Verbindung zum Flurstück 62 gibt es nicht. Unabhängig davon könnte man das Flurstück als sonstigen öffentlichen Weg nach § 16 Straßen- und Wegegesetz deklarieren. Wegen des bestehenden Gemeingebrauchs bedarf es aus Sicht der Gemeinde keiner dauernden Belastung. Kosten für die Herstellung der Befahrbarkeit des Flurstücks übernimmt die Gemeinde nicht.
37	Stadt Wolgast	Mahlzow	1	190	2.500	2.500 - DB	Bei dem Flurstück handelt es sich offenbar um eine/n sogenannte/n sonstige/n öffentliche/n Straße/Weg lt. § 16 Straßen- und Wegegesetz (d. h., dass diese Fläche öffentlich zugänglich ist, die Unterhaltungspflicht aber nicht bei der Gemeinde liegt, sondern bei den Grundstückseigentümern, die durch diesen Weg erschlossen werden. Wg. des bestehenden Gemeingebrauchs bedarf es aus Sicht der Gemeinde keiner dauernden Belastung.

